



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich



Hochschulversammlung

ETH Zürich
8092 Zürich

Prof. Dr. Werner Wegscheider
Präsident
Tel. +41-44-633-7740
whw@ethz.ch

Prof. Dr. Sarah M. Springman – Rektorin
ETH Zürich, HG F 61
Rämistrasse 101
HG F 59
8092 Zürich

Zürich, den 13. Juni 2019

Stellungnahme der Hochschulversammlung zur Revision der Disziplinarverordnung der ETH Zürich

Sehr geehrte Frau Rektorin

Die Hochschulversammlung (HV) dankt für die Möglichkeit, sich zur Revision der Disziplinarordnung zu äussern.

Die HV hat die Änderungen der Teilrevision diskutiert und begrüsst die generelle Überarbeitung der Disziplinarverordnung. Zwei Punkte haben jedoch zu Diskussionen geführt und sollten überdacht werden.

1. Die Disziplinarverordnung sieht eine generelle Verschärfung vor, da neu unredliches Handeln (bisher: unehrliches Handeln) zu einem Disziplinarverstoss führen soll (siehe Art. 2). Diese Verschärfung wurde in der HV intensiv diskutiert und es kamen Zweifel auf, ob diese Änderung tatsächlich nötig ist. Das unabsichtliche Handeln an Leistungskontrollen soll nicht ohne Not kriminalisiert werden. Es sollte unser aller Ziel sein, eine ETH Kultur zu etablieren, die sich durch gegenseitiges Vertrauen hervorut. Die vorgeschlagene Verschärfung wird im Zweifelsfall schwer nachzuweisen sein und zwangsläufig zu Rekursverfahren führen.

2. Die HV begrüsst die Anpassung der Disziplinarordnung bezüglich des Verfahrens an die heutige Praxis (Art. 5). Die Zusammensetzung des Disziplinarausschusses führte aber in der HV zu Diskussionen, da nur der AVETH im Disziplinarausschuss vertreten ist. Die HV schlägt deshalb vor, dass je nach angeklagter Person der jeweilige Standesvertreter (VSETH, AVETH oder PeKo) im Disziplinarausschuss Einsitz nehmen soll.

Die Hochschulversammlung dankt für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und verbleibt mit freundlichen Grüssen.

Werner Wegscheider
Präsident Hochschulversammlung